

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung

Protokoll

40. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Drucksache 11/5900

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
Vorlagen 11/2361 und 11/2362

Einzelplan 02 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 03 Innenministerium

Einzelplan 15 Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

- jeweils Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

in Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Drucksache 11/5902

1

Der Ausschuß nimmt die Einführung in den Einzelplan 10, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist, zur Kenntnis.

- 2 Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 09.02.1993 in der Klage der Stadt Meerbusch gegen die einstweilige Sicherstellung des "Schackumer Bachtals" im Hinblick auf die Landesplanung**

2

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) erstattet den von den GRÜNEN gewünschten Bericht und beantwortet daraus sich ergebende Zusatzfragen.

- 3 Derzeitiger Einsatz von Informationstechnik im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie der dem Ministerium nachgeordneten Behörden.**

Vorlage 11/2482

6

Aus dem von der Landesregierung mit obengenannter Vorlage schriftlich gegebenen Bericht resultiert eine Reihe von Fragen, die Staatssekretär Dr. Bentrup umfassend beantwortet.

4 Landesentwicklungsplan NRW

Drucksache 11/5630

10

Nach nochmaliger eingehender Erörterung empfiehlt der Ausschuß mehrheitlich dem Plenum des Landtags, den Antrag der CDU Drucksache 11/5630 abzulehnen.

5 Rationelle Energienutzung durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Drucksache 11/5638

12

Nach kurzer abschließender Beratung empfiehlt der Ausschuß dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, den Antrag der CDU Drucksache 11/5638 anzunehmen mit der Maßgabe, daß

- in Ziffer 1 die Anregung des kommunalpolitischen Ausschusses Vorlage 11/2460 aufgenommen wird,
- die Ziffern 3 bis 5 zu Ziffern 2 bis 4 werden und Ziffer 2 zu Ziffer 5 wird.

6 Gewerbeaufsicht in eine HandAntrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5581Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5694

14

Der Ausschuß befaßt sich sowohl mit dem Antrag der CDU als auch mit dem Entschließungsantrag der GRÜNEN (der Entschließungsantrag der SPD Drucksache 11/5713 ist nicht zur Beratung überwiesen worden) und empfiehlt sodann dem federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Mehrheit, die Anträge abzulehnen.

7 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Drucksache 11/6063

15

Der Ausschuß berät eingehend den Gesetzentwurf und empfiehlt schließlich mit Mehrheit dem Plenum des Landtags, ihn unverändert anzunehmen.

Berichterstatter: Abgeordneter Stump (CDU)

Aus der Beratung kristallisiert sich außerdem die Bitte an das Ministerium heraus, in einem Jahr einen Bericht vorzulegen, wie weit das Gesetz bis dahin in Satzungen der Kommunen umgesetzt worden ist und welche Erfahrungen die Kommunen damit gesammelt haben.

8 Klimabericht Nordrhein-Westfalen

Drucksache 11/3206 (Neudruck)

22

Nach kurzer Aussprache verständigt sich der Ausschuß darauf, den Umsetzungsbericht der Landesregierung zum Klimabericht abzuwarten und danach über den Antrag zu entscheiden.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 24. November 1993

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Drucksache 11/5902

Für beide Gesetzentwürfe gelte, merkt der Vorsitzende an, daß heute lediglich die Einführung erfolge und noch keine Beratung durchgeführt werde. Er weise aber darauf hin, daß seit 13.00 Uhr im Ausschuß für Kommunalpolitik die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände zu den beiden Gesetzentwürfen öffentlich angehört würden.

Sodann gibt der Vorsitzende den diesjährigen, vom Ältestenrat festgelegten Terminplan für die Haushaltsberatungen an (8. und 9. Dezember zweite Lesung, 15. Dezember dritte Lesung). Der Haushalts- und Finanzausschuß werde den Haushaltsentwurf in seiner Sitzung am 2. Dezember abschließend behandeln. Dies bedeute für den Umweltausschuß, daß er seine abschließende Beratung in der Sitzung am 24. November 1993 durchführen müsse.

Der Übung der Vorjahre folgend und aus zeitökonomischen Gründen gibt nun Staatssekretär Dr. Bentrup (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) die Einführungsrede zum Einzelplan 10 (Umweltschutz) zu Protokoll; sie ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

2 Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 09.02.1993 in der Klage der Stadt Meerbusch gegen die einstweilige Sicherstellung des "Schackumer Bachtals" im Hinblick auf die Landesplanung

Diesen Punkt habe er auf Antrag der GRÜNEN in die Tagesordnung aufgenommen, bemerkt der Vorsitzende. - Ihn interessiere zu diesem Urteil die Einschätzung der Landesregierung, präzisiert Abgeordneter Mai (GRÜNE).